



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 60

Roger Sonderegger und Peter Gmür
namens der CVP-Fraktion
vom 4. Februar 2021
(StB 492 vom 23. Juni 2021)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
28. Oktober 2021
teilweise überwiesen.**

Biozide in der Gebäudehülle vermeiden

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten machen auf den Zusammenhang von Gewässerverschmutzung und der Verwendung von Farben und Verputzen mit bioziden Wirkstoffen aufmerksam. Diese werden mit dem Regen ausgewaschen und gelangen so in den Wasserkreislauf. Die Postulanten fordern den Stadtrat auf zu überprüfen, welche Massnahmen für eine Reduktion von Bioziden in Fassaden in der Stadt Luzern zielführend und umsetzbar sind. Die Stadt soll eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Vorschläge reichen von Vorgaben für die Erstellung und Sanierung von Fassaden auf dem Gebiet der Stadt Luzern über einen Verzicht von Bioziden an Fassaden im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Stadt bis zu Informationskampagnen zur Unterstützung der Entscheidungsträger im Bauwesen. Die Massnahmen sollen im Hinblick auf die Einschränkungen und Mehrkosten für Bauwillige verhältnismässig sein.

Ausgangslage

Die Schweiz kennt seit 2005 eine Biozidprodukteverordnung (VBP vom 18. Mai 2005; SR 813.12). Diese regelt die Voraussetzungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten sowie damit behandelten Waren und definiert, welche Wirkstoffe dafür verwendet werden dürfen. Wer mit einem Biozidprodukt und seinen Abfällen umgeht, muss diese ordnungsgemäss verwenden und dafür sorgen, dass sie Mensch, Tier und Umwelt nicht gefährden können (Art. 41 Abs. 1 VBP, Sorgfaltspflicht).

Der Effekt des Auswaschens von bioziden Wirkstoffen ist bekannt. Auf Bundesebene hat 2019 Nationalrätin Chevalley eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht ([19.4126 | Biozide in unseren Farben und unseren Flüssen | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)). In der Antwort hält der Bundesrat fest, dass Biozidprodukte nur zugelassen werden, wenn von diesen keine unannehmbaren Wirkungen in der Umwelt verursacht werden. Weiter verweist er auf ein Vollzugsprojekt der kantonalen Chemikalienstelle und kündigt Empfehlungen für eine Reduktion der Biozidemissionen, welche in die Gewässer abgeleitet werden, an, sofern ungenügende Resultate im Projekt beobachtet würden. Inzwischen liegt als Abschluss des Projekts der Bericht «Kampagne Biozide in Fassadenbeschichtungen 2016–2017» vor. Dieser zeigt auf, dass die Kennzeichnung der Produkte vielfach ungenügend ist, dass aber vermehrt verkapselte Wirkstoffe verwendet werden, welche be-

wirken, dass die Wirkstoffe weniger ausgewaschen werden. Auf Nachfrage bestätigt der Sektionschef Biozide und Pflanzenschutzmittel beim Bundesamt für Umwelt BAFU, dass die Antwort auf die Interpellation von 2019 immer noch dem heutigen Stand entspreche und dass keine Bestrebungen für ein Verbot von solchen Stoffen auf Bundesebene bestehen.

Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat teilt die Zielsetzung der Postulanten und ist bereit, Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, sofern diese in seiner Zuständigkeit liegen. Jedoch müssen diese, wie es die Postulanten selber formulieren, verhältnismässig sein.

a) Neue Vorgaben auf Stadtgebiet

Bei der Zulassung bzw. beim grundsätzlichen Gebrauch dieser Stoffe auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern sieht den Stadtrat keine Handlungsmöglichkeit. Hierbei liegt die Zuständigkeit beim Bund. Auch bei den von den Postulanten vorgeschlagenen Vorgaben für die Erstellung und Sanierung von Fassaden sieht der Stadtrat keine Handlungsmöglichkeit, bzw. er erachtet eine solche Detailregelung zur konkreten Verwendung von Materialien oder Konstruktionen im BZR als nicht stufengerecht. Dies auch vor dem Hintergrund, dass solche Stoffe nicht grundsätzlich verboten sind.

b) Verzicht auf Biozide an Fassaden im Finanz- und Verwaltungsvermögen

Der Stadtrat ist sich seiner Verantwortung beim Thema bewusst, wenn die Stadt selber als Bauherrin auftritt. Bereits heute ist es das Ziel der Stadt Luzern, solche Stoffe wenn immer möglich zu vermeiden. So ist die ECO-Zertifizierung eine verbindliche Vorgabe bei den städtischen Bauprojekten. Gemäss ECO-Merkblatt BKP 226 Fassadenputze ist «auf Biozide (Algizide, Fungizide) zu verzichten». Bei der Sanierung und beim Umbau der Alterssiedlung an der Taubenhausstrasse wurde diese Vorgabe beispielsweise angewendet. Dabei wurde die Verwendung von Bioziden ausgeschlossen, das teurere System gewählt und ausgeführt. Für Gebäude, für deren Nutzung keine ECO-Zertifizierung¹ möglich ist (z. B. bei Versammlungslokalen wie dem Konzerthaus Schüür), sind die ECO-BKP-Merkblätter gleichwohl für alle Konstruktionen und die Materialisierung Basis der Projektierung und Ausführung.

c) Informationskampagnen

Der Stadtrat unterstützt die vorgeschlagene Stossrichtung der Postulanten, dass mit gezielten Informationen die Verwendung von solchen Stoffen möglichst vermieden bzw. Alternativen gefördert werden sollen. Bereits heute bietet das öko-forum / die Umweltberatung Luzern auf Anfrage dazu Beratungen für interessierte Bauherrschaften an. In Zukunft soll das Thema beispielsweise über die Homepage, Social Media oder einen Infoanlass aktiver behandelt werden. Weitere Fördermassnahmen könnten im Rahmen des Berichtes und Antrages: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» bei der Massnahme «Förderprogramm Gebäudehüllensanierung» umgesetzt werden. Wie diese Massnahmen im Detail aussehen können, ist zu prüfen.

¹ Gegenwärtig sind gemäss www.minergie.ch nur für folgende Nutzungskategorien ECO-Zertifizierungen vorgesehen und damit möglich: kleine Wohnbauten, Mehrfamilienhäuser, Verwaltung, kleine Schulbauten, Schulen, Verkauf, Restaurants, Spitäler, Industrie, Sportbauten und Museen.

Fazit

Von neuen Vorgaben auf dem Gemeindegebiet will der Stadtrat absehen, da zum einen die Regelung von Zulassung und Gebrauch der fraglichen Stoffe in der Kompetenz des Bundes liegt und zum anderen die von den Postulanten vorgeschlagenen Vorgaben für die Erstellung und Sanierung von Fassaden im Bau- und Zonenreglement nicht stufengerecht sind. Die Forderung zum Verzicht auf Biozide bei eigenen Liegenschaften ist bereits heute erfüllt. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat in dem Sinn teilweise entgegenzunehmen, als das Thema in der Informations- und Beratungstätigkeit durch das öko-forum verstärkt wird. Für diese Informations- und Beratungsmassnahmen ist mit keinen nennenswerten Folgekosten zu rechnen. Die Finanzierung weiterer Fördermassnahmen soll im Rahmen des B+A «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» geprüft werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

